

# **Entschliefungen der 75. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander am 3. und 4. April 2008**

## **Berliner Erklahrung: Herausforderungen fur den Datenschutz zu Beginn des 21. Jahrhunderts**

Regelungen insbesondere zum groen Lauschangriff, zur Telekommunikationsuberwachung, zur Rasterfahndung, zur Online-Durchsuchung, zur automatischen Auswertung von Kfz-Kennzeichen und zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten haben die verfassungsrechtlich zwingende Balance zwischen Sicherheitsbefugnissen der staatlichen Behorden und personlicher Freiheit der Burgerinnen und Burger missachtet. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer Reihe von grundlegenden Entscheidungen diese Balance wieder hergestellt und damit auch den Forderungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander grotenteils Rechnung getragen.

Die Herausforderungen fur den Datenschutz gehen aber weit uber die genannten Bereiche hinaus. Datenverarbeitungssysteme dringen immer starker in alle Lebensbereiche ein und beeinflussen den Alltag. Das Internet ist zum Massenmedium geworden. Vielfaltig sind dabei die Moglichkeiten, das personliche Verhalten zu registrieren und zu bewerten. Der nachste Quantensprung der Informationstechnik steht unmittelbar bevor: Die Verknupfung von Informationstechnik mit Korperfunktionen, insbesondere bei der automatisierten Messung medizinischer Parameter und bei der Kompensation organischer Beeintrachtigungen. Die Miniaturisierung von IT-Systemen geht so weit, dass demnachst einzelne Komponenten nicht mehr mit bloem Auge wahrgenommen werden konnen (Nanotechnologie).

Das Handeln staatlicher und nicht-offentlicher Stellen ist verstarkt darauf gerichtet, viele Daten ohne klare Zweckbestimmung zu sammeln, um sie anschlieend vielfaltig auszuwerten, beispielsweise um versteckte Risiken aufzudecken oder um personliches Verhalten unbemerkt zu beeinflussen. Geht es der Wirtschaft etwa darum, durch Scoringverfahren die Kundinnen und Kunden vorab einzuschatzen, gewinnt die immer exzessivere Registrierung und automatisierte Beobachtung fur staatliche Stellen an Bedeutung. In beiden Bereichen wird ganz normales Verhalten registriert, unabhangig von konkreten Gefahren oder Verdachtsmomenten. Auch diejenigen, die sich nichts haben zu schulden kommen lassen, werden einem verstarkten Kontroll- und Anpassungsdruck ausgesetzt, der Einschuchterungseffekte zur Folge haben wird.

Der Schutz der Grundrechte, nicht zuletzt des Datenschutzes, dient in einer demokratischen Gesellschaft auch dem Gemeinwohl und ist zunachst Aufgabe jeglicher Staatsgewalt. Daruber hinaus ist er eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schlielich ist jede Burgerin und jeder Burger auch zur Eigenverantwortung aufgerufen. Hilfen zum informationellen Selbstschutz mussen zur Verfugung gestellt werden, die es den Betroffenen ermoglichen, eine Erfassung ihres Verhaltens zu vermeiden und selbst daruber zu entscheiden, ob und wem gegenuber sie Daten offenbaren. Von zunehmender Bedeutung sind auch Projekte, die das Datenschutzbewusstsein fordern, um vor allem jungere Menschen von einem fahrlassigen Umgang mit ihren personlichen Daten abzuhalten.

Alle diese Manahmen tragen zur Entwicklung einer neuen Datenschutzkultur bei. Voraussetzung dafur ist auch, dass nicht langer versucht wird, die verfassungsrechtlichen Grenzen und Spielraume auszureizen. Stattdessen muss dem Gebot der Datenvermeidung und –sparsamkeit Rechnung getragen werden.